

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Stellenausschreibung

Im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Fachbereich Lebensmittelsicherheit, ist am Standort Halle/Saale zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein Arbeitsplatz

Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker (m/w/d) im Dezernat 33 „Bedarfsgegenstände, kosmetische Mittel, Rückstände, Kontaminanten“

befristet bis 20.12.2019 zu besetzen.

Der Fachbereich Lebensmittelsicherheit im Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt erfüllt die gesetzlichen Aufgaben der amtlichen Untersuchung und sachverständigen Beurteilung von Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, Kosmetika und Tabakwaren im Auftrag der obersten Landesbehörden des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Untersuchung und rechtliche Beurteilung von kosmetischen Mitteln, Tabakwaren einschl. E-Zigaretten und E-Liquids (Risikoorientierte Probenplanung, Festlegung von Prüfplänen unter Berücksichtigung gesundheitlicher Risiken und rechtlicher Rahmenanforderung, rechtliche Beurteilung, Erstellung von Gutachten)
- Sachverständigentätigkeit vor Gericht (gutachterliche Stellungnahmen und Aussagen) und Teilnahme als Sachverständige/r bei Teamkontrollen in Herstellerbetrieben von kosmetischen Mitteln und Tabakwaren
- Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen und Berichten für die oberste Landesbehörde
- Erarbeitung, Validierung und Einführung von Untersuchungsmethoden gemäß den gesetzlichen Anforderungen in akkreditierten Laboratorien
- Mitwirkung bei der Ausbildung von Lebensmittelchemikern (2. Staatsprüfung), Veterinär-Referendaren, Lebensmittelkontrolleuren, Chemielaboranten und weiteren einschlägigen Berufsgruppe
- Mitwirkung in Sachverständigenausschüssen und interdisziplinären Arbeitsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Darstellung der Arbeitsergebnisse

Konstitutive Anforderungen:

- abgeschlossenes Hochschulstudium der Lebensmittelchemie sowie Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Staatlich geprüfte/r Lebensmittelchemiker/in“ bzw. eine nach dem Recht eines anderen Landes erteilte Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung „Lebensmittelchemiker/in“, sofern dieser Berechtigung eine gleichwertige Ausbildung im Sinne des § 2 Absatz 1 Nr. 1 bis 3 des Lebensmittelchemikergesetzes Sachsen-Anhalt vom 16. Dezember 1998 (GVBl. LSA 482) in der jeweils geltenden Fassung zugrunde liegt

Wünschenswerte Anforderungen:

- Umfassende und gründliche Kenntnisse auf dem Gebiet der rechtlichen Beurteilung von kosmetischen Mitteln und Tabakwaren
- Gründliche Kenntnisse moderner lebensmittel-analytischer Methoden, insb. HPLC und GC
- IT-Kenntnisse in der Standardsoftware und in Labordatensystemen
- gute Englischkenntnisse
- Einsatz- und Verantwortungsbereitschaft

Entsprechend der persönlichen Voraussetzungen erfolgt die Vergütung nach Entgeltgruppe 13 TV-L (Tarifgebiet Ost), sofern haushaltsrechtliche sowie personalwirtschaftliche Einschränkungen dem nicht entgegenstehen.

Die Befristung des Arbeitsvertrages erfolgt nach § 14 Absatz 2 Teilzeit- und Befristungsgesetz. Die Ausschreibung richtet sich daher ausschließlich an Personen, die bisher weder in einem befristeten noch unbefristeten Arbeitsverhältnis mit dem Land Sachsen-Anhalt gestanden haben. Ausbildungszeiten stellen kein Arbeitsverhältnis in diesem Sinne dar.

Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d) werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Ihre schriftliche Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Qualifikationsnachweisen sowie aussagefähigen Beurteilungen/Arbeitszeugnissen senden Sie bitte bis zum **31.07.2018** an folgende Adresse:

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt
Dezernat 11 – Personal
Stichwort: LChem 33.6
Kühnauer Straße 70
06846 Dessau-Roßlau

Onlinebewerbungen sind nicht zugelassen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Wir bitten Sie, uns von Ihren Bewerbungsunterlagen nur Kopien einzureichen, da wir diese aus Kostengründen nicht zurücksenden. Die Unterlagen werden nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter datenschutzrechtlichen Bestimmungen nach Ablauf von 6 Monaten vernichtet. Sofern die Rücksendung der Unterlagen nach Ablauf von 6 Monaten nach Beendigung des Auswahlverfahrens gewünscht wird, ist den Bewerbungsunterlagen ein entsprechend frankierter und adressierter Rückumschlag beizufügen.

Für weitere Informationen stehen Herr Dr. Pfalzgraf (Tel.: 0345 / 5643 - 173) und Frau Kuschert (Tel.: 0340 / 6501 - 167) zur Verfügung.

Bitte beachten Sie folgende Hinweise:
Datenschutzhinweise für Bewerber (m/w/d) gem. Art. 13 DSGVO zur
Datenverarbeitung im Bewerbungsverfahren

Das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt(LAV) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Außerdem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung im Sinne der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) ist das LAV. Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an den Datenschutzbeauftragten des LAV richten. Die entsprechenden Kontaktdaten für das LAV sowie für den dortigen Datenschutzbeauftragten lauten:

Postanschrift: Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt,
Freiimfelder Straße 68, 06112 Halle

E-Mail: andreas.gramatke@sachsen-anhalt.de

Zudem besteht für Sie ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Aufsichtsbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Leiterstraße 9, 39104 Magdeburg.

2. Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchst. b) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 1 BDSG-neu elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (Name, Vorname, Anschrift, Geburtsdatum)
- Kommunikationsdaten (Telefonnr., Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse)
- Behinderung/Gleichstellung

- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse
- Angaben zu sonstigen Qualifikationen
- Datum der Bewerbung

Bei einer Bewerbung per E-Mail werden auch die mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DSGVO in Verbindung mit § 164 SGB IX erhoben und verarbeitet.

3. Empfänger

Ihre Daten werden ausschließlich vom LAV und von der obersten Dienstbehörde, dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt (MS) verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben.

4. Dauer der Datenspeicherung

Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des konkreten Bewerbungsverfahrens gelöscht. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

5. Recht auf Auskunft, Widerruf und Löschung

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft oder Berichtigung zu verlangen über die zu Ihnen beim LAV und MS gespeicherten Daten sowie Auskunft über deren Herkunft, Empfänger oder Kategorien von Empfängern, an die diese weitergegeben werden, und den Zweck der Speicherung. Zudem steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für die vorgenannten Zwecke jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen sowie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten verlangen. Dies führt allerdings zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren.